



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1927

29.11.1927 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 29. November 1927.

1. Vorabbewilligung auf den Haushalt 1928 (höhere Schulen).

Der Senat läßt der Bürgerschaft hierneben einen Bericht der Schuldeputation zur Beschlußfassung zugehen. Er bemerkt dabei, daß eine Erklärung über seine Stellungnahme und diejenige der Finanzdeputation nachfolgen wird.

Anlage.

Bericht.

Die Entwicklung und der Ausbau einer Reihe von höheren Schulen gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom
17./24. II. 1922 (Verhdlgn. S. 133 und 204),
4./28. III. 1924 (Verhdlgn. S. 82/125),
18. XII. 1925 (Verhdlgn. S. 385),
12./19. III. 1926 (Verhdlgn. S. 101/106 und 109),
14./I. 18./III. 8./IV. 1927 (Verhdlgn. S. 46, 145/147, 199),

erfordern für Oftern 1928 eine Reihe von neuen Stellen für Lehrkräfte an höheren Schulen. Um die finanzielle Auswirkung der erforderlichen Maßnahmen möglichst zu beschränken, sieht der Entwurf des Haushalts 1928 der höheren Schulen die Umwandlung vorhandener Stellen und die Kürzung der Position Aushilfsunterricht bei den höheren Schulen vor und zwar so weit, daß die Mehrbelastung des Haushalts nur geringfügig wird. Die Einzelheiten können aus dem auszugsweise in der Anlage beigefügten Entwurf des Haushalts 1928 für die höheren Schulen, der zur Zeit der Finanzdeputation vorliegt, entnommen werden.

Da die Berufung der in Frage kommenden Lehrkräfte in Rücksicht auf die auswärts allgemein geltenden Kündigungsfristen bis zum 31. Dezember ds. Js. erfolgt sein muß, so ersucht die Schuldeputation

den in der Anlage wiedergegebenen Teil des Haushalts der höheren Schulen für 1928 schon jetzt vor Verabschiedung des Gesamthaushalts 1928 die Genehmigung erteilen zu wollen.

Bremen, den 24. November 1927.

Die Schuldeputation.

S. S.:

(gez.) Spitta.

(gez.) Hans Donath.

Auszug aus dem der Finanzdeputation eingereichten Haushaltsplan für 1928.

Unteranlage.

N^o . Höhere Schulen.

2 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 1 Oberrealschule, 2 grundständige Deutsche Oberschulen für Knaben (beim Doventor) und Mädchen, 1 Deutsche Oberschule für Knaben in Aufbauform, 4 Realschulen, 1 Lyzeum mit Studienanstalt, 1 Oberlyzeum, 4 Lyzeen (1 i. G.), 1 höhere Mädchenschule.

Pos.	Abschnitt	Voranschlag 1928 R.M.
I. Gehalte:		
371	(359) Beamte ¹⁾	R.M. 2 484 640
3	Direktoren, Gr. XII/XIII	
253 (236)	Studienräte, Gr. X/XII (17 neu beantragt, gegen Wegfall von 7 Stellen der Gr. VIII/X, 1 Stelle der bisherigen Gruppe IX/XI und Kürzung d. r. Position Hilfsunterricht um den Gehaltsbetrag für 9 akademisch gebildete Hilfskräfte) ²⁾	
5 (7)	Lehrer (seminarischer Bildung) (bis 31. 3. 26 an den Seminaren), Gr. VIII/X ^{3 u 6)}	
1	Lehrerin (seminarischer Bildung) (bis 31. 3. 26 an den Seminaren), Gr. VIII/X ^{4 u 6)}	
1	technische Lehrerin (bis 31. 3. 26 an den Seminaren), Gr. VII/VIII ^{5 u 6)}	
97 (100)	Lehrer und Lehrerinnen (seminarischer Bildung), Gr. VIII/X ⁶⁾ (7 weggefallen gegen Schaffung von 7 Stellen für Studienräte, 4 neu beantragt, davon 1 gegen Wegfall einer Stelle der bisherigen Gr. IX/XI, 3 unter Kürzung der Position Hilfsunterricht um den Gehaltsbetrag für 3 seminarisch oder technisch gebildete Hilfskräfte) ⁷⁾	
11	Hausmeister, Gr. III/IV	

Bemerkungen

- 1) Die Vermehrung um 12 Beamtenstellen ergibt sich aus Folgendem:
 - a) Vermehrung der Studienratsstellen um 17 Stellen
 - b) Wegfall von 2 Stellen der bisherigen Gr. IX - XI,
Wegfall von 3 Stellen der Gr. VIII - X 5 Stellen

Vermehrung 12 Stellen
- 2) 17 Stellen neu beantragt, darunter 8 durch Umwandlung entstehend, 9 unter entsprechender Kürzung der Position Hilfsunterricht.
Neue Stellen sind erforderlich
 - a) 6 gemäß Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 1. 28. III. 24., wegen Umwandlung von Stellen seminarisch gebildeter Lehrer an den Lyzeen in Studienratsstellen;
 - b) 1 wegen Umwandlung der Stelle eines früheren Seminarlehrers in eine Studienratsstelle an der Deutschen Aufbauschule für Knaben;
 - c) 1 wegen Umwandlung der Stelle eines seminarisch gebildeten Lehrers in eine Studienratsstelle an der Realschule in der Neustadt;
 - d) 9 wegen Weiterführung des Ausbaues der in Entwicklung begriffenen Anstalten: Deutsche Oberschule für Mädchen, Deutsche Oberschule für Knaben, Stadt. Oberlyzeum Kuppe berg (Oberstufe), Realschulen im Westen und in der Neustadt (Klassen einer Oberstufe).
- 3) a. Vermindert um 2 Stellen (Vergl. Bemerkung 2 b.) Eine weitere Stelle ist in eine Stelle der Gr. VIII - X umzuwandeln.
b. Die Stellen IX - XI sind schon durch die Änderung der Besoldungsordnung all gemein in die Gr. VIII - X eingeordnet, die gegenwärtigen Stelleninhaber erhalten aber für ihre Person die Bezüge d. r. Gr. IX - XI.

Bemerkungen

- 4) Die gegenwärtige Stelleninhaberin erhält für ihre Person die Bezüge der Gruppe IX—XI.
- 5) Die gegenwärtige Stelleninhaberin erhält für ihre Person die Bezüge der Gr. IX X
- 6) Die Besetzung der Stellen in Gr. X ist nur nach Maßgabe des sachlichen Bedürfnisses im Wege der Beförderung zulässig.
- 7) a. Der Ausbau der Deutschen Ausbauschule für Knaben und des Oberlyceums Klippenberg haben die Schaffung je einer Musiklehrerstelle, der Ausbau der Deutschen Oberschule für Mädchen die Schaffung einer 2. Stelle für eine Turn- und Handarbeitslehrerin übrig gemacht
- b. Eine weitere Stelle entsteht durch Umwandlung aus einer Stelle der bisherigen Gr. IX—XI (vgl. Bemerkung 3a).
- c. 7 Stellen fallen weg durch Umwandlung in Studienratsstellen (vgl. Bemerkung 2a und c).

2. Nachbewilligung für die Herstellung eines Verbindungskanals zwischen dem Alten und Neuen Hafen in Bremerhaven.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Anlage.

Bericht.

Für die Herstellung eines Verbindungskanals zwischen Altem und Neuem Hafen in Bremerhaven einschließlich des Baues zweier Klappbrücken sind durch Beschluß der Bürgerschaft vom 29. Mai 1925 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft 1925 S. 134 und 154) 1 000 000 *RM* bewilligt worden. Dieser Betrag wird zur Fertigstellung des Bauwerks nicht ausreichen.

Seit Aufstellung des Kostenanschlages (Januar 1925) sind bis zum Frühjahr 1927 die Löhne um 39 v. H. gestiegen. Dies wirkt sich in erster Linie bei den Arbeiten zur Herstellung des eigentlichen Kanals und der Hochbauten aus, die erst in diesem Jahr in Angriff genommen wurden.

Die durch die Engigkeit der auf den schmalen Landstreifen zwischen Altem und Neuem Hafen beschränkten Baustelle bedingten Schwierigkeiten haben sich größer erwiesen, als bei der Planung angenommen war. Dies ist zum Teil auf den bei der Planung unbekanntem Umstand zurückzuführen, daß ungefähr gleichzeitig mit dem Beginn des Baues des Verbindungskanals auch das Fischindustriegebäude der Stadt Bremerhaven begonnen wurde. Waren die Bauarbeiten durch die Rücksichtnahme auf die Aufrechterhaltung des ungehinderten Verkehrs mit der Westseite des Alten Hafens, dem Sitz der Fischerei und Fischindustrie, ohnehin wesentlich erschwert, so wurde diese Erschwerung durch den umfangreichen Neubau der Stadt noch wesentlich vermehrt.

Es ergab sich, daß die ursprünglich nach den Besprechungen mit den Städtischen Werken in weit geringerer Zahl vorgesehenen Leitungen (Gasrohre, Wasserrohre, elektrische Leitungen, Fernsprechleitungen) erheblich vermehrt werden mußten, insbesondere auch um zwei Hochspannungskabel. Für die Durchführung der ursprünglich vorgesehenen Anzahl von Leitungen wären besondere Vorkehrungen nicht nötig gewesen. Die größere Anzahl ließ sich jedoch nur in besonderen Nischen unter-

bringen, und für die Hochspannungskabel mußten besondere Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Die hierfür hergestellten Schlitze im Mauerwerk erforderten wiederum eine Verstärkung des Ufermauerquerschnitts, um die Mauern genügend standfest zu machen.

Die nach eingehender Prüfung vorgenommene Anordnung der Brücken und die Wahl der zweckmäßigsten Brückenkonstruktion — die bei Aufstellung des Entwurfs im einzelnen noch nicht feststanden und der Deputation überlassen waren — bedingten eine Verstärkung der Brückenfundamente, eine Vergrößerung der Hochbauten für die Unterbringung der Maschinenanlagen und der Steuerorgane sowie ein Anheben der Eisenbahngleise. Hierbei zeigte sich, daß die Gleise in erheblichem Umfange erneuerungsbedürftig waren. Schließlich wurden von der Reichsbahnverwaltung bei Herstellung der Eisenbahnsicherungsanlagen auf Grund der neueren Betriebsvorschriften höhere Ansprüche gestellt, als sich bei Aufstellung des Entwurfs voraussehen ließ. Der Mehrbedarf beläuft sich auf 240 000 *R.M.*

Die Deputation beantragt:

für die Herstellung eines Verbindungskanals zwischen dem Alten und Neuen Hafen in Bremerhaven auf den außerordentlichen Haushalt IV. Häfen und Eisenbahnen bei Bremerhaven, Ziffer 3 den Betrag von 240 000 *R.M.* nachzubewilligen.

Bremen, den 23. November 1927.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Apelt.

(gez.) Ulrich.

3. Bewilligung einer Beihilfe an den Verein Ochtmabad.

4. Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke.

5. Antrag: Rückzahlung von Unterstützungen.

Der Senat hat den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 25. November d. J. entsprechend die in Frage kommenden Stellen mit Berichterstattung beauftragt.

